

Ursula Steinegger HAN – das Regelwerk

An die Erschliessung von Handschriften aus verschiedenen Zeiten und unterschiedlicher Art in einer Datenbank werden zahlreiche Anforderungen gestellt:

- Es muss ein Format definiert werden, das den Anforderung an die Erfassung von so unterschiedlichen Materialien wie Nachlässen und Privatarchiven, mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften und Briefen genügt. Die Konversion aller Daten, aber auch von Daten nur einer Gattung in andere Systeme muss möglich sein. Das Format muss den internationalen Standards zur Beschreibung sowohl von archivischem Material (ISAD) als auch von bibliothekarischem Material (ISBD) genügen und die Kontrolle von Eintragungen unter Personen, Körperschaften, Orten und Titeln sowie die Erfassung von verwandten Formen ermöglichen.
- Es muss eine Datenbanksoftware gewählt werden, die das entwickelte Format unterstützt und Abfragemöglichkeiten bereitstellt, die auf die erschlossenen Materialien abgestimmt sind. Von Indexabfragen und einfachen Wortsuchen über Verknüpfungen von Sets bis zur Verwendung von Filtern muss alles möglich sein. Die Verbindung zu einer Autoritätsdatei, in der Varianten von Personen-, Körperschafts- und Ortsnamen erfasst werden, ist notwendig. Die Möglichkeit einer kontinuierlichen Anpassung der Katalogisate an den neuesten Kenntnisstand ist unabdingbar. So müssen Änderungen, Korrekturen, Ergänzungen jederzeit eingegeben werden können und im OPAC sofort erscheinen. Hierarchische Darstellung von miteinander verknüpften Katalogisaten sowie der Ausdruck von Katalogisaten in ansprechender Darstellung muss möglich sein.
- Es müssen Erfassungsregeln entwickelt werden, welche die Besonderheiten aller erschlossenen Gattungen berücksichtigen. Sie müssen die konsistente Wahl gleicher Formatfelder für gleiche Informationen regeln und eine Erschliessung auf verschiedenen Niveaus vorsehen.
- Da für einen grossen Teil der mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften Beschreibungen in unterschiedlicher Erschliessungstiefe und Erschliessungsart vorliegen, muss das Regelwerk verschiedene Erschliessungstraditionen berücksichtigen und gleichzeitig eine Vereinheitlichung in der Struktur der Beschreibungen und in der Ansetzung von Eintragungen fordern.

Der HAN-Verbundkatalog und das HAN-Regelwerk versucht, den oben aufgeführten Anforderungen gerecht zu werden oder mindestens nahe zu kommen: Es ist ein Format definiert worden auf Grundlage des IDS-Formats, welches wiederum auf MARC21 beruht. Es wird mit der Bibliothekssoftware Aleph gearbeitet. Das Regelwerk ist in Arbeit.

Es wird aus den folgenden Teilen bestehen:

- Der Beschreibung des Formats für die bibliographischen Aufnahmen
- Der Beschreibung des Formats für die Autoritätsaufnahmen
- Dem Regelwerk für Handschriften
- Dem Regelwerk für Briefe
- Dem Regelwerk für Nachlässe und Privatarchive

Das **Format für bibliographische Aufnahmen** beschreibt alle Felder, ihre Verwendung und ihre Indexierung im Bibliothekssystem Aleph. Das Format ist ein erweitertes IDS-MARC und

berücksichtigt EAD XML. Die Erweiterungen betreffen Felder, die für Archivmaterial gebraucht werden und Felder, die sowohl bei Archivmaterialien als auch bei Handschriften und Briefen notwendig sind (z.Bsp. Verzeichnungsstufen und Verwaltungsgeschichte/Biografische Angaben, Eintragung unter Aktenbildner etc. für Nachlässe und Privatarhive; Eintragungen unter Schreiber bzw. Scriptorium, Annotator, Vorbesitzer, Widmungsempfänger etc. für Handschriften bzw. unter Adressaten für Briefe).

Status: Das 'HAN-Format für die Katalogisierung von Handschriften und Archivbeständen' ist fertig gestellt.

Format für Autoritätsdatensätze: Das IDS-Format für Autoritätsdatensätze ist ausreichend für die Erfassung von Autoritätsdatensätzen in der Datenbank HAN-AUT. Es werden Personen, Körperschaften und Orte in der Autoritätsdatenbank HAN-AUT erfasst, wobei die Ansetzung bei Personen und Körperschaften sowohl für die Sacherschliessung als auch für die formale Erschliessung die gleiche ist.

Status: Es werden ausgewählte Kapitel aus dem IDS-Format AUT (Version 20.12.2010) verwendet.

Die **HAN-Katalogisierungsregeln für Handschriften** geben Anweisungen für die Erschliessung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften. Sie definieren drei verschiedene Niveaus mit unterschiedlichem Vollständigkeits- und Detaillierungsgrad der bibliographischen Beschreibung und unterschiedlichem Vollständigkeitsgrad der Eintragungen:

1. Das Minimalniveau: Es enthält nur die grundlegenden Elemente der bibliographischen Beschreibung und eignet sich als bibliotheksinternes Verwaltungsinstrument. Gleichzeitig bildet es die Basis für eine weitergehende Erschliessung.
2. Das Normalniveau: Es enthält die üblichen Angaben für neuzeitliche Handschriften, kann aber auch für die Kurzkatalogisierung mittelalterlicher Handschriften verwendet werden. Es enthält alle notwendigen Zugriffe auf Autoren, Titel, Personen in verschiedenen Funktionen, Orte und Zeit.
3. Das Maximalniveau: Es steht für die Tiefenerschliessung mittelalterlicher Handschriften zur Verfügung und entspricht dem Niveau, das den Richtlinien Handschriftenkatalogisierung der DFG festgehalten ist. Es bietet die Möglichkeit, alle in gedruckten Katalogen üblichen Registereintragungen in normierter Form abzufragen.

Die HAN-Katalogisierungsregeln für Handschriften sind keine Anleitung zur wissenschaftlichen Handschriftenerschliessung, sondern eine Anleitung zur Übertragung der wissenschaftlichen Beschreibung und der Registereintragungen in den HAN-Verbundkatalog. Sie geben Anweisungen für die Strukturierung und formale Vereinheitlichung der Handschriftenbeschreibungen und setzen die Normen für die Eintragungen. Im Vergleich mit den traditionellen Handschriftenkatalogen erhöht sich der Regelungsbedarf:

- in der Regelung der beschreibenden Elemente, weil der Benutzer/die Benutzerin die Information zum gleichen Element der Beschreibung immer an der gleichen Stelle in allen Aufnahmen finden soll.

- in der Regelung der Ansetzungen von Eintragungen und deren Normierung

Eigentlich geht es nicht um einen erhöhten Regelungsbedarf, sondern um eine Änderung der Optik in der Katalogisierung: Die Konsistenz (Normierung) von Registereintragungen und Beschreibungen ist nicht nur innerhalb eines gedruckten Katalogs oder eines ausgesuchten Sets von zur Beschreibung ausgewählten Handschriften gefordert, sondern innerhalb eines Verbundkatalogs, in dem viele BearbeiterInnen sehr unterschiedliche Materialien von mehre-

ren Institutionen mit unterschiedlicher Tradition erschliessen. Die Ansetzungen von Personen, Körperschaften, Einheitstiteln und Orten müssen im gesamten Verbund gleich sein, um den Zugriff auf **alle** im Katalog erfassten Werke eines Urhebers oder **alle** im Katalog erfassten 'Ausgaben' eines Werks zu ermöglichen, unabhängig davon, von wem, wann, wo und in welchem Zusammenhang die Handschriften katalogisiert wurden.

Im Gegensatz zu den Drucken lassen sich bei Handschriften Regeln zur Bestimmung von Eintragungen (wer erhält eine Eintragung) nicht hinreichend festlegen. Die Eintragungen werden mitbestimmt von den wissenschaftlichen Fähigkeiten des Bearbeiters /der Bearbeiterin und dem Aufwand, den man gewillt ist für die genaue Erschliessung einzusetzen. Dabei ist klar, dass Zusammenhänge, die sich bei gleichen Eintragungen (entsprechen Registereinträgen in gedruckten Katalogen) ergeben könnten, verloren gehen, wenn Eintragungen aus Aufwandgründen gar nicht mehr gemacht werden.

Ausgangspunkt der Erfassung ist in der Regel nicht die Handschrift selbst, sondern deren Beschreibung und deren Registereintragungen. Das bedeutet, dass für die Übertragung die Grundsätze der ursprünglichen Beschreibung, die dafür benützten Informationsquellen und deren Darstellung und Kennzeichnung in eben dieser Beschreibung bekannt sein müssten, um eine für den Verbund einheitliche Darstellung zu gewährleisten. Dies betrifft die Darstellung (Bedeutung der Anführungsstriche, der spitzen, runden und eckigen Klammern) wie auch inhaltliche Elemente (Verankerung der Registereintragung in der Beschreibung, Zusatzinformationen in den Einleitungen etc.).

Bei der Katalogisierung ungenügend erfasster Handschriften müssen die inhaltlichen Grundlagen für die Erfassung wie Bestimmung des Autors und Identifikation des Werks, Datierung und Lokalisierung der Handschrift, Herkunft und Besitzer usw. durch teilweise aufwändige Recherchen bestimmt werden. Werden die Beschreibung und die Katalogisierung von der gleichen Person besorgt, muss sie die Format- und Katalogisierungsstrukturen sehr gut kennen; diese Arbeit erfordert in der Regel Zusatzqualifikationen.

Ob die Erschliessung von Handschriften in einer Verbunddatenbank zu einer grösseren Standardisierung und Vereinheitlichung der Handschriftenkatalogisierung beiträgt, wird sich weisen.

Status: Die Regeln zur Übertragung von Handschriftenbeschreibungen sind fertig gestellt. Es fehlt die Anleitung zur mehrstufigen Katalogisierung und die Empfehlungen zur Wahl und Ansetzung der Eintragungen.

Die HAN-Katalogisierungsregeln für Briefe regeln die besonderen Aspekte bei der Erschliessung dieser Gattung, indem sie Inhalte und Form der bibliographischen Beschreibung (Titel und Urheberangabe, Ort und Datum) festlegen und die Besonderheiten bei den Eintragungen (Absender/Adressat) regeln. Es werden Einzelbriefe und Briefsammlungen berücksichtigt.

Status: In Arbeit. Die Regeln für die bibliographische Beschreibung sind abgeschlossen

Die HAN-Katalogisierungsregeln für Nachlässe und Privatarchive werden erst in Angriff genommen, wenn die anderen Regelwerke abgeschlossen sind. In Analogie zu schon sehr gut erschlossenen Nachlässen und Privatarchiven werden im HAN-Verbundkatalog aber weiterhin Nachlässe und Privatarchive auf Bestandes- bis Dokumentenebene erschlossen.